

Aus dem Gemeinderat – KW 21

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 18. Mai 2026

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Personalangelegenheit: Versetzung zum 01.08.2026

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

- Annahme von Spenden

Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltplans 2026/27 der Stadt Gernsbach

Die Rede zur Einbringung des Haushaltsplans ist im Redaktionellen Teil auf der Seite 2 zu finden.

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr Gernsbach Abteilung Reichental

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Patrick Wieland zum Abteilungskommandanten sowie der Wahl von Herrn Thorsten Klumpp zum 1. Stellvertreter und Herrn Andreas Blittkowsky zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Reichental zu.

Der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und seine Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahre in geheimer Wahl gewählt. Diese Wahl erfolgte an der ordentlichen Abteilungsversammlung der Freiwilligen Gernsbach Abteilung Reichental am 27. 3.2026. Alle gewählten Personen erfüllen die notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um die Ämter auszuführen.

Der bisherige Abteilungskommandant Herr Ralf Wieland stand nach 10 Jahren Abteilungskommandant nicht mehr zu Wahl. Sein 1. Stellvertreter Herr Patrick Wieland wurde zum neuen Abteilungskommandant gewählt. Sein 2. Stellvertreter Herr Manuel Klumpp stellte sich nicht mehr zur Wahl.

Schulentwicklungsplan der Stadt Gernsbach

Der Gemeinderat nimmt den Schulentwicklungsplan der Stadt Gernsbach 2025/26 bis 2030/31 mit Ausblick zum Jahr 2038 einstimmig zur Kenntnis.

Das Büro „Biregio“ hat zeitgleich zum Kindertagesstättenbedarfsplan den Schulentwicklungsplan bis 2030/31 ausgearbeitet, der auch einen Ausblick bis zum Jahr 2038 umfasst.

Hierfür hat das Büro „Biregio“ die demografische Entwicklung, Bevölkerungsprognosen, Einwohnerwanderungen sowie die Wohnbauentwicklung neben den schulbezogenen räumlichen und pädagogischen Bedarfen und Entwicklungen zugrunde gelegt und ausgewertet.

Im Ergebnis werden die weiterführenden Schulen weiterhin stabile Schülerzahlen aufweisen. Wie bereits im letzten SEP aufgezeigt, ist der räumliche Bedarf der Grundschule Gernsbach nicht mehr in dem aktuellen Gebäude abdeckbar, weshalb die Planungen für die Umgestaltung der ehemaligen Handelslehranstalt als neues Grundschulgebäude derzeit vorangebracht werden. In die Überlegungen fließt der Campusgedanke unter Einbeziehung der Von-Drais-Gemeinschaftsschule, des Stadions, der Sporthallen und der Realschule mit ein. Es wird in Betracht gezogen, das aktuelle Grundschulgebäude weiterhin als Pufferfläche für diesen Campus zur Verfügung zu stellen. Für die Grundschule Staufenberg zeichnet sich allerdings ein starker Rückgang bei den Schülerzahlen aus dem Einzugsgebiet ab.

Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Gernsbach

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Kindertagesstättenbedarfsplan 2025-2030 der Stadt Gernsbach.

Die Stadt Gernsbach konnte zuletzt nicht ausreichend Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre zur Verfügung stellen. In den vergangenen Jahren wurden daher große Anstrengungen unternommen, um die Anzahl der Betreuungsplätze zu erhöhen und an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. So wurde in den Kitas Gruppen umgewidmet oder erweitert. Außerdem wurde der Kindergarten Scheuern baulich um 2 Gruppen für bis zu zusätzlich 50 Kinder vergrößert. Mit Eröffnung des Kindergartens Scheuern kann allen Kindergartenkindern der städtischen Warteliste und in Zukunft ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein sehr komplexer und kontinuierlicher Prozess. Die Betreuungslandschaft verändert sich laufend, da sich die Bevölkerungszahlen und vor allem die Betreuungsbedarfe stetig verändern. Dies erfordert eine mehrere Jahre vorausschauende Prognose. Hierfür wurde das Büro „Biregio“, Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn, beauftragt. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird nun bis zum Kindergartenjahr 2029/30 fortgeschrieben und gibt darüber hinaus einen langfristigen Ausblick auf die zukünftigen Bedarfe bis zum Jahr 2043. Der Bedarfsplan stellt sehr detailliert die demografische Entwicklung in Gernsbach und den Stadtteilen dar. Es wird mit einem dramatischen Geburteneinbruch gerechnet werden müssen. Der Anteil der Jungeltern bis 30 Jahre geht zurück. Im Alter zwischen 30 und 40 Jahren werden die Zuzüge jedoch weiterhin erheblich ausfallen.

Die Wohnraumsituation ist angemessen und wird von freiwerdendem Wohnraum aus Altersgründen begünstigt. „Biregio“ geht auf längere Sicht gesehen, von einer Erholung der Geburtenzahlen aus. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ging mit Corona stark zurück. Die Versorgungsquote von nur 30% (die Prognose vor Corona lag bei 40% bis 2024!) wird in den nächsten 10 Jahre immerhin auf ca. 35% ansteigen.

Das Platzangebot im U3 Bereich ist gut und ausreichend aufgestellt. Die Versorgungsquote der Ü3 Kinder liegt bei 100%. Das ausgebaute Angebot kann den Bedarf auch vollständig decken. Auf Grund der genannten Geburtenrückgänge, wird sich voraussichtlich ein Angebotsüberhang entwickeln. Langfristig wird ein erneuter Anstieg des Bedarfs auf ca. 507 Plätzen bis 2043/44 prognostiziert. Das aktuelle Angebot umfasst allerdings bereits rund 580 Plätze, incl. dem Ausbau des Kindergartens Scheuern. Diese Wellenbewegung beim Bedarf an Betreuungsplätzen soll mit einem flexibel gestalteten Angebot an U3 und Ü3 Plätzen aufgefangen werden.

Ein entsprechendes Konzept wird derzeit entwickelt. Die Bedarfsplanung wird allen Beteiligten der Gernsbacher Kindertagesbetreuung bekanntgegeben und zur Verfügung gestellt werden.

2. Erweiterung Sanierungsgebiet „Altstadt II“

Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets

Näheres hierzu ist im Redaktionellen Teil auf der Seite einstimmig zu finden.

Bebauungsplan „Rechte Murgseite, 16. Änderung - Blumenweg“ sowie örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Behandlung der Anregungen aus der 2. Offenlage und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit, die im Rahmen der zweiten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten, zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen

Die Stadt Gernsbach beabsichtigt den Blumenweg zwischen der Einmündung in die Schwarzwaldstraße im Norden und der Einmündung in die Loffenauer Straße im Süden fußgänger- bzw. radfahrerfreundlich zu entwickeln.

Um das Planungsziel einer Sicherung und Stärkung der örtlichen Wohnfunktion durch das Ausweisen angemessener Nachverdichtungsoptionen innerhalb der Stadt zu verfolgen, wurde der Planungsbereich im nördlichen Teil zwischen Austraße und Blumenweg um die dortige Wohnbaufläche erweitert. Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2026 die 2. Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Rechte Murgseite, 16. Änderung- Blumenweg“, Gemarkung Gernsbach beschlossen. Vom 2. März bis einschließlich 7. April 2026 wurde die 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Dabei wurden die Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die entsprechend der Abwägungsvorlage berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden sollen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit lösen keine relevanten Änderungen des Planentwurfes aus, sodass der Satzungsbeschluss auf Basis der vorliegenden Entwurfsstände gefasst werden kann.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Rechte Murgseite, 16. Änderung Blumenweg“

In seiner Sitzung am 18. Mai 2026 hat der Gemeinderat den Beschluss über die Abwägung zu den in der 2. Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen mit großer Mehrheit gefasst. Damit kann der Satzungsbeschluss gefasst und das Aufstellungsverfahren abgeschlossen werden. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Antrag FBVG / FDP: Teilnahme der Stadt Gernsbach an der Aktion „STADTRADELN“ im Jahr 2027

1. Die Stadt Gernsbach nimmt im Jahr 2027 am bundesweiten Wettbewerb „STADTRADELN“ des Klima-Bündnisses teil.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme zeitnah anzumelden und dabei die Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg (z. B. über die Initiative RadKULTUR) zur Übernahme der Teilnahmegebühren vollumfänglich auszuschöpfen.
 3. Die durch die Stadtradeln-App gewonnenen anonymisierten Verkehrsdaten (RiDE-Daten) werden der Fachabteilung zur Verfügung gestellt, um das bestehende Radwegekonzept der Stadt Gernsbach datenbasiert zu evaluieren und künftige Maßnahmen zielgerichteter zu planen.
- Der Antrag von FBVG/FDP gilt als abgelehnt.